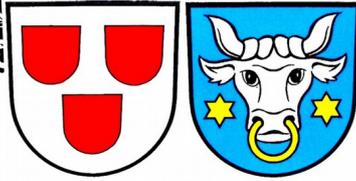




**Historischer Verein für Mittelbaden e.V.
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

„Lehengericht und die Lehengerichter“.

**Festvortrag am 10. November 2017 anlässlich
der Feierlichkeiten „Lebendiges Lehengericht 1817-2017“
in der Gemeindehalle Vorderlehengericht**

von Dr. Hans Harter

Kürzlich stand einer bei mir an der Haustür, um die Wasseruhr abzulesen. Da ich wusste, dass er an der alten Schiltach-Lehengerichter Gemarkungsgrenze wohnt, war meine Frage so einfach wie schlicht: *„Herr Brenn, wohne Sie eigentlich in Schiltach oder im Lehgriecht?“* - Die Antwort kam wie aus der Pistole geschossen: *„Im Lehgriecht, i bei a Lehgriechter“*. - *Auf die Nachfrage, ob da denn ein Unterschied sei, meinte er kurz und trocken: „I bei halt a Lehgriechter, des langt“*. - Damit war die Rätselfrage gestellt, die mich fortan beschäftigen sollte: Was eigentlich ist das Lehengericht? Und: Wer oder was sind die Lehengerichter?

Zur Klärung ging ich erst einmal zurück in meine Kindheit am Schleifengrün, zur Nachbarin von s'Weißgerbers, die mir erzählte, sie sei „von d'r Weide“, wo immer das sein mochte. Auch hatte sie eigenartige Wörter: „a Gluf“, „a Strähl“, und es kamen Frauen, die anders angezogen waren. So zeigten sie sich auch sonntags, wenn sie die Freitreppe zur evangelischen Kirche hinaufstiegen, von hinten recht wohlgeformt, was sicher an den schweren Trachtenröcken lag. So bekam ich schon früh ein Lehengericht-Bild: von liebenswerten Menschen, die ihre Verwandtschaft pflegen und im Dialekt ein bisschen anders sind. Dann hatten sie noch ein eigenes Rathaus, mit dem „Weide-Mattheis“, immer im Trachtenkittel, und dem Kramer-Gustav mit nur einem Arm, den anderen hatte er, wie er erzählte, bei einem Flugzeugabschuss verloren.

Irgendwann stand die Erkundung dieses Lehengericht an, sonntags im Grünen Baum, „eine Arbeiterwirtschaft“, wie mir mein Vater erklärte. Den Pflug suchten eher die Geschäftsleute auf, die tranken Wein, die Arbeiter Bier. Mit den Kameraden marschierten wir auf die Heuwies oder ins Reichenbächle, zum Speckvesper bei Frau Breithaupt, wo die Portionen gewaltig waren. Zum Hinteren Lehengericht gehörte das Züggle, das uns Oberschüler nach Schramberg brachte, zusammen mit den Arbeitern der Majolika und Junghans. Im Winter hatte das seine Tücken, wenn die Lok durchdrehte und sie mit mehr Dampf neue Anläufe nehmen musste.

„Lehengericht“, das war doch anders als das Städtle mit seinen Gassen, ein Haus beim anderen, alles irgendwie eingezwängt, mit Geschäften, Werkstätten und Wirtschaften, wo das Leben nur so rumorte, während drum herum das Gegenteil war: einzelne Höfe, bäuerliche Tätigkeit, Vieh, alles ländlich-sittlich, wie man so schön sagt. Ob „der Lehengerichter“ sich vielleicht daraus erklären lässt?

Dies fragte ich kürzlich auch Frau Brodbeck vom Hunsel: Nun, meinte sie, die Lehengerichter lebten immer sehr eigenständig. Auf sich angewiesen, mussten sie ein Anwesen mit Vieh- und Waldwirtschaft erhalten. In die Situation gerieten sie meist nicht auf Grund eigener Entscheidung, sondern durch familiäre Zwänge wie Erbrecht und Heiratspolitik, was sie so prägte, dass aus ihnen ein „eigener Schlag“ wurde: selbstbewusst, mit Stolz und Verantwortung gegenüber dem eigenen „Sach“, was sie auch zeigten: durch ihre Tracht, in der Kirche, im Städtle, auf den Ämtern.

Es konnte nicht anders sein: die Landschaft und die durch sie gegebenen Existenzbedingungen gestalteten die Menschen, ihr Verhalten, ihre Mentalität - „i bei halt a Lehgriechter“. – An dem Punkt setzte dann meine historische Arbeit ein, mit einem Dokument betitelt „Herkommen und Freyheithen der Lehenleut von alters her“. Das war nichts weniger als eine Rechtsaufzeichnung aus dem uns doch sehr fernen Mittelalter, die das damalige Leben der „Lehenleut“, also der Lehengerichter, regelte.

Hier eines dieser Rechte: „Wer ein Haus bauen will, der darf das Holz dafür hauen“, und zwar im Herrschaftswald. Dies war ein Privileg, wie es nur in waldreichen Regionen bestand und das die Ansiedlung erleichtern sollte. Dieses Recht ist sehr alt und muss auf die Besiedlung zurückgehen. Zeuge dieser Epoche ist die Willenburg, die um 1200 erbaut wurde. - Das Recht aufs Bauholz bestand bis 1938, als Bürgermeister Bühler es begrenzte. Aber noch 1974, als der verdiente Farrenhalter Kasper ein Haus „für den Lebensabend“ bauen wollte, beschloss der Gemeinderat: „Er soll ein Stamm mit 2 fm erhalten.“ Hier wirkten die alten Holzrechte letztmals nach, mit der Eingemeindung ging diese Tradition innergemeindlicher Solidarität leider verloren.

Noch ein zweites altes Recht: „Wenn ein Lehensmann Wald hat, darf er darin hauen.“ Das war die freie Verfügung über den eigenen Waldbesitz, d. h., er konnte Holz machen und verwerten, wie er wollte, damit auch Handel treiben, einschließlich Transport durch Flößerei. Lehengerichter Waldbauern konnten also auch Schiffer sein und so ihre Höfe auf eine breite Grundlage stellen. Auch das ist relativ einmalig und gehört zu den Privilegien, die eine Existenz im Wald erstrebenswert machten.

Diese Waldnutzungsrechte hatten enorme Bedeutung: Sie hielten die Lehengerichter davon ab, sich an Rebellionen wie dem „Armen Konrad“ und dem Bauernkrieg zu beteiligen, da für sie die Situation nicht so drückend war. So heißt es 1523, dass sie das Recht hatten, ihr Holz „selbst auf die Brücke zu Straßburg und auf den Rhein zu führen“. Dies weckte den Neid der Schiltacher Schiffer, für die die Lehengerichter eine unliebsame Konkurrenz waren: „Wenn das Holz gut geht, vernachlässigen sie ihre Höfe, wenn es im Unwert ist, widmen sie sich der Landwirtschaft.“ Dass sie auf zwei Beinen standen, demonstrierten Bastian und Mathis Arnold 1604 am Höfen- und am Rohrbachhof: Ihre Hauszeichen zeigen nicht nur Pflugschar und Axt, die Symbole von Ackerbau und Waldbesitz, sondern auch die Floßkegel, das Zeichen der Schiffer. Einige erbauten sogar Sägmühlen: Vor Eulersbach, am Hohenstein, Vor Reichenbächle, wo sie Bretter sägten, die auf die Flöße gepackt wurden: Im Jahr 1700 nannte sich Hans Schillinger „Säger vor Eulersbach und Händler nach Straßburg“.

Das ging gut, bis Herzog Carl Eugen von Württemberg die Klagen der Schiltacher 1766 erhörte: Damals gab es 27 Lehengerichter, die ihr Holz selber vermarkteten und eigene Flößer, sog. „Bauren Gspan“, hatten. Damit, so der Vorwurf, machen sie „böse Märkte“, statt den Holzhandel den Bürgern zu lassen. Der Herzog regelte das „Schiffertum“ folgendermaßen: Holzhandel und Flößerei durften nur 20 Berechtigte betreiben: 12 Schiltacher, 6 Alpirsbacher und nur 2 Lehengerichter. Die anderen mussten ihr Holz ab sofort den privilegierten Schiffern verkaufen, zu deren Preisen, sodass der Hauptverdienst jetzt bei denen und nicht bei den Erzeugern hängen blieb!

Da lernte die württembergische Obrigkeit unsere Lehengerichter so richtig kennen: Was „Armer Konrad“ und Bauernkrieg nicht zustande brachten, geschah jetzt: Aufruhr und Kampf um die alten Holzrechte! Hier ein Befehl des Obervogts: „Christian Röck, Vor Reichenbächle, Jakob Röck, Aichberg und Georg Bühler, Hofbauer, die mit einem Floß abfahren wollen, sollen sich dies nicht gelüsten lassen, bei Konfiskation des Floßes und Zuchthaus für jeden.“ 1785 flößte Simon Bühler vom Simeshof ohne Erlaubnis Holz nach Kehl, was ihm eine hohe Geldbuße einbrachte. Er reagierte politisch und veranlasste den Vogt Brüstle, Herrenweger, alle Bauern im „Ochsen“ versammeln. Sie verfassten einen Protest, wogegen der Schultheiß mit Verhören und Strafen vorging. Man duldet keinen Ungehorsam, ob er berechtigt war oder nicht!

1786 schrieb der Oberamtmann: „Die Lehengerichter schreien unaufhörlich, das Recht zu haben, ihr Holz selbst verflößen zu dürfen. Zudem protestieren sie dagegen, dass sie dem Schiltacher Schultheiß unterstehen und möchten eine eigene Gemeinde aufmachen.“ Das sind die ersten Hinweise auf politische Selbständigkeit, gespeist aus einer Benachteiligung, was fortan das zentrale Thema sein wird!

Der zweite Strang, der zur Selbständigkeit führte, lag in einer Entfremdung zu Schiltach, die im 30-jährigen Krieg begann. Da gab es dauernd Durchmärsche von Truppen, die aus der Bevölkerung versorgt werden mussten. Der Schultheiß hatte es so geregelt, dass Schiltach die Soldaten einquartieren und Lehengericht dafür Lebensmittel liefern musste. Das klappte nun hinten und vorne nicht: Die Bauern wohnten weit weg, man schickte Boten, doch die kamen leer zurück, da jene in die Wälder geflüchtet waren. Darauf ließen sich die Soldaten auf die Höfe führen und plünderten, was bei den Bauern so ankam, dass „die sauberen Schiltacher“ sie verraten hatten. Dies warf tiefe Gräben auf: Bei den Lehengerichtern setzte sich die Meinung fest, dass Schiltach sie dauernd plagte und unehrlich an ihnen handelte - „trau keinem Schiltacher!“; in Schiltach dachte man, die anderen wären Sturköpfe und Drückeberger - „Lehgrichter eben“! 1687 wird von „Übler Harmonie“ berichtet, 1770 schrieb der Lehengerichter Vogt drohend, „dass man noch wisse, einmal selbständig gewesen zu sein“.

Da war sogar etwas dran, wofür wir kurz ins 14. Jahrhundert zurück müssen. Damals taten sich die „Lehenleuth“ zusammen, um ein lästiges Übel loszuwerden: dass sie für die Pferde der Herren auf Schloss Schiltach, wann immer es denen passte, Heu und Stroh liefern mussten. Die Bauern fanden eine Lösung: Sie erwarben den Schwaighof und übergaben ihn der Herrschaft mit der Maßgabe, „daß die auf dem Schloß sich nun selbst mit Heu und Stroh versorgen und die Lehenleute nicht mehr belästigen sollen“.

Dies war ein durchaus politischer Akt, der eine bäuerliche Gemeinde voraussetzt. Sie ist 1462 erstmals als „Gericht der Lehen“ belegt. „Lehen“, das sind die Höfe, die den Bauern in Erbleihe überlassen wurden, damals insgesamt 42. Sie bildeten ein „Gericht“, eine Art Amtsbezirk, die Amtsträger hießen „Richter“. Sie übten die niedere Gerichtsbarkeit aus und schlichteten Streitigkeiten. Die Lehenleute hatten auch eine eigene Versammlung, ein „frey Jahrgericht“, immer am Dienstag nach St. Gallus im Oktober, wenn die Ernte eingebracht war. Da kamen sie zusammen, um zu klagen, sich zu besprechen und Beschlüsse zu fassen, wie den Kauf des Schwaighofs.

Nach 1462 heißt es, dass aus dem Lehen- und dem Stadtgericht „ein Gericht gemacht“, dass sie vereinigt wurden. Das entsprach der damaligen Politik, die bäuerlichen Gemeinden zu begrenzen. Statt selbständig im „Lehengericht“ zu tagen, saßen seine Vertreter nun im Schiltacher Stadtgericht, mit dem „Schultheiß“ als Amtsträger. Ein Lehengerichter war „Beivogt“, der darauf achten musste, dass die Bauern ihre Pflichten erfüllten, etwa die Frondienste: So mussten sie das Brennholz aufs Schloss Schiltach führen und dort den Tiefbrunnen säubern. Fuhrfronen waren auch für die Pfarrei angesagt, zuletzt 1839-43 beim Bau der evangelischen Kirche.

Auch später war das Verhältnis zwischen beiden Seiten nicht besser: 1816 hieß es, dass die Schiltacher die Lehengerichter „bei jeder Gelegenheit necken“, weshalb, wird leider nicht gesagt. Was sich jedoch änderte, war die Staatszugehörigkeit, da Schiltach und Lehengericht 1810 von Württemberg an Baden kamen. Die badische Politik hatte alle Mühe, das neue Staatsgebilde zu integrieren, wozu man auf liberale Prinzipien zurückgriff. Dazu gehörten kommunale Reformen, 1809 hieß es, dass eine Gemeinde „durch Trennung von einer andern neu entstehen“ konnte.

Das nahm man zuerst im Harmersbach wahr, wo zwischen Ober- und Untertälern Streitereien an der Tagesordnung waren: „Lumpen“, „nicht wert, dass sie das Brot fressen“, „gewürgt“, „die Hosen zerrissen“. Ob es auch bei uns so zuging, ist nicht belegt, doch schreibt Hermann Fautz von „immerwährenden Händeln und einer unerquicklichen Atmosphäre“, während die Lehengerichter sahen, wie 1812 die Gemeinden Ober- und Unterharmersbach entstanden. Es war für sie das ersehnte Exempel, so dass sie noch im selben Jahr die Trennung von Schiltach beantragten. Man ließ auch die Bürger abstimmen: in Schiltach 198 dafür und 28 dagegen, in Lehengericht volle Zustimmung bis auf einen. Treibende Kraft war Mathias Bühler, Eulersbacher, der 1817 auch erster Vogt der neuen Gemeinde wurde. Nach Lehengerichter Vorbild trennten sich 1819 dann auch Schenkenzell und Bergzell.

Über die ersten Jahre der Kommune ist leider nichts bekannt: Die Akten waren bei Bürgermeister Arnold im Rohrbach und wurden durch Brand vernichtet. Dennoch sind wichtige Ereignisse zu vermelden: An zwei Plätzen machten sich Unternehmer daran, die kommende Industrie-Entwicklung auch hier zu realisieren, wofür sich die Wasserkräfte des Lehengericht anboten. 1816 nutzte der Schiltacher Schiffer Philipp Dorner den Bach im Welschdorf für die Gründung einer Papiermühle. Später eine Kunstmühle, entstand hier ein noch heute florierender Industriestandort, ich sage nur Junghans-Stahl und BBS. Dass hier auch Hans Grohe begann, ist kaum bekannt, er wäre in Lehengericht groß geworden, wäre seine Werkstatt nicht 1901 abgebrannt.

Eine andere Wasserkraft trieb die Säge des Hohensteiner Hofes. 1841 erwarb sie Johann Müller, ein Industriepionier aus der Schweiz, und begründete hier eine Nähfadenfabrik - die erste Fabrik des Kinzigtales überhaupt! 1859 hatte sie schon 170 Arbeiter, die Hälfte Kinder und Jugendliche. Müller war ein innovativer Mann: Er erwarb den „Pflug“, erbaute einen Tanzsaal und begann eine Seidenraupenzucht. Vom Moosenkapf leitete er das Wasser einer Schwefelstahlquelle für Trinkkuren zum „Pflug“. Man weiß nicht, weshalb es nicht klappte, jedenfalls stand „Bad Eulersbach“ vor der Tür!

1889 führte Gustav Karlin, eine ebenfalls überragende Unternehmerpersönlichkeit, die Nähfadenfabrik als Tuchfabrik weiter. Als sie ihr 50-jähriges Jubiläum feierte, war sie eine Firma mit „Weltruf“, zugleich Hauptarbeitgeber für Lehengericht und Schiltach. Entsprechend krisenhaft war die Situation, als „Karlin“ 1968 die Tore für immer schloss. Als Industriestandort ist der „Hohenstein“ jedoch geblieben, durch die Firmen Grieshaber und VEGA, die sich in den 1970er Jahren hier angesiedelt haben.

Die Revolution von 1848/49 schlug ihre Wellen bis ins Lehengericht: Die Frankfurter Nationalversammlung erarbeitete eine Verfassung, auf die die Bürger mit Petitionen Einfluss nahmen, von denen eine auch das Lehengericht bewegte: Es ging um die Schulen, die bisher den Kirchen unterstanden und in neutrale „Staatsanstalten“ übergeführt werden sollten. Diese Forderung unterschrieben 110 Lehengerichter, voran Bürgermeister Kirgis und der gesamte Gemeinderat. Die Unterschriften sind die Namen der heutigen Lehengerichter: Arnold, Brüstle, Bühler, Faißt, Fichter, Frick, Haberer, Kirgis, Schmalz, Schuler, Schwenk, Sum, Wöhrle, Wolber, Zanger.

Erst wurde es 1849, als die Preußen einmarschierten, wogegen der Volksaufstand ausgerufen wurde: Die Gemeinden bildeten „Wehr-Mannschaften“ und setzten sie in Marsch. Nicht so in

Lehengericht, wo der Gemeinderat sich weigerte, sie ausrücken zu lassen: Man war als Waldbauern doch ohne den revolutionären Antrieb derer, die nichts zu verlieren hatten. Als die Wehrmänner noch ratlos rumstanden, kamen junge Schiltacherinnen mit Stecken, beschimpften sie und brachten sie dazu, doch los zuziehen. Es waren Männer „aus dem Volk“: Gütler, Mahlknechte, Bierbrauer, Weber, die ihr revolutionäres Aufbegehren später mit Zuchthaus und Geldstrafen büßten. Gottfried Keller schrieb: „Den Deutschen ist die Freiheit eingesalzen worden“, darunter auch 16 Lehengerichtern.

Damit war auch die Hoffnung auf Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse geschwunden: Überbevölkerung, Arbeitslosigkeit, Ausbeutung und krasse soziale Gegensätze. Auch Lehengericht blieb von der Bevölkerungszunahme nicht verschont: Von 1799 bis 1846 stieg sie um 370 Menschen – innerhalb 50 Jahren ein Plus von 60%! - Dazu kam eine Hungersnot, die auf dem Land genau die traf, die von der Hand in den Mund lebten: die Gütler und Tagelöhner. Als Ausweg blieb nur die Auswanderung. Sie erreichte in Baden einen Höhepunkt, als 62.000 Menschen, fünf Prozent der Einwohner, das Land verließen. Dies spiegeln auch die Zahlen aus Lehengericht, das mit 48 Männern, Frauen und Kindern ebenfalls 5% verlor. Was sie zu diesem ultimativen Schritt brachte, beschrieb die als 16-Jährige gegangene Anna Schwenk vom Rohrbach: „Wir waren elf Kinder, als die Mutter starb. Unsere Familie wurde aufgelöst, und ich kam auf den Hof einer Tante, wo ich auf den Feldern Boden tragen musste. Es wurde viel über Amerika gesprochen, und ich wünschte mir, auch in dieses Land zu kommen. Als Erster ging mein Bruder Johann und schickte Geld, damit wir anderen nachkommen konnten. 1864 bin ich mit meiner Schwester Barbara, ihrem Mann und dem ein Jahr alten Baby nach Amerika losgefahren.“

Eine Besserung geschah erst nach 1871, mit der Reichsgründung und der Hochindustrialisierung. Durch den Eisenbahnbau erreichte diese auch Lehengericht: 1886 von Wolfach her, 1892 von Schramberg. Ein neues soziales Miteinander zeigen die Vereinsgründungen: 1883 versammelten sich erstmals die Imker bei Christian Blumenstein, Wirt Vor Eulersbach. Sie nannten ihn „Bienenvater“, weil er behauptete, die Bienensprache zu verstehen. Er muss ein Original gewesen sein, der, weil etwas kurzatmig, das „b“ wie ein „p“ aussprach, also statt „Bienen“ immer „Pienen“ sagte.

1911 spalteten sich die Lehengerichter vom Militärverein Schiltach ab, für einen eigenen Verein mit 80 Mitgliedern. Zeitgenossen ist er wegen ihres schneidigen Auftretens mit Regenschirmen über der Schulter noch in Erinnerung. Gegenstück war der Rad- und Kraftfahrverein, ein Kind der Arbeiterbewegung, mit der Mitgliedschaft von Frauen und den Korsos der blumengeschmückten Räder als Markenzeichen. 1912 gründeten 18 Hinterlehengerichter eine Musikkapelle, 1919 folgte eine in Vorderlehengericht, die auf dem Schrofen legendäre „Italienische Nächte“ feierte. Beide Vereine fusionierten 1932, das Fest war beim Deisenbauer mit einem Feuerwerk, wie es, so die Zeitung, „die Gemeinde noch nie gesehen hat“.

Ein tiefer Einschnitt war dann der Erste Weltkrieg, katastrophal aufgrund seiner männerverschlingenden Schlachten, denen niemand Einhalt gebot – und das Kriegsungeheuer verlangte fortwährend neue Opfer, auch aus Lehengericht. Sie summierten sich bis 1918 auf „39 Söhne der Gemeinde“, wie am Gedenkkreuz steht. Ein eigenes Mahnmal setzte die Familie Wöhrle, Ramsel, zwei Söhnen, die mit 20 und 23 fielen. Damit war das Leid nicht beendet: Zurück blieben Witwen, Waisen und Bräute, Hof- und Geschäftsinhaber standen ohne Nachfolger da.

Auch wirtschaftlich war der Krieg lange nicht ausgestanden. Baden war „Grenzland“ mit undurchlässigen Grenzen und zugleich „entmilitarisierte“ Zone, wo die Wirtschaft nicht ins Laufen kam, da hier niemand investierte. Das traf auch die Holzindustrie, 1929 hieß es: „Die Hälfte der Sägewerke liegt brach.“ Die Folge waren Preisverfall und Absatzkrise, was die Waldbauern schwer traf: Der Holzpreis fiel auf den Stand von 1856. - Da ergriff Bürgermeister Wilhelm Bühler die Initiative: „Flammenzeichen der Not“ nannte er eine Aktion, für die er

schrieb: „Das Jahr 1930 brachte Mißernten. Der Roggen fiel schon auf dem Feld aus, das Mehl zum Brot mußte gekauft werden, ebenso der Hafer für Pferde und Jungvieh. Obst gab es keines, die Mostfässer waren leer, das Bargeld zerfloß. Langholz ist unverkäuflich geworden. Die Preise für Brennholz, Schweine, Vieh, Butter, Eier decken die Kosten nicht. Wir sehen die Stilllegung der Sägewerke, wir sehen die brotlosen Sägearbeiter und Holzhauer, die dem Winter mit Bangen entgeblickten! Uns ist das Lächeln vergangen!“

Die Quittung wurde bei den Wahlen ausgestellt, wiewohl die Politik aufgrund der Weltwirtschaftskrise und der politischen Extreme selber in größter Not war. 1930 bis 1933 geschah auch in Lehengericht der Erdrutsch zu Gunsten der Nazis, die auf 25, dann 57, sogar 67% kamen. Verlierer waren die demokratischen Parteien, Liberale und die SPD, nur die Kommunisten, das andere Extrem, legten zu. Die Erklärung ist in den geschilderten Problemen der Land- und Waldwirtschaft zu suchen.

Leitfigur in Lehengericht war Wilhelm Bühler, Eulersbachhof, der bereits 1924 mit 95% der Stimmen Bürgermeister wurde. 1933 wandte er sich Hitler zu, weil er überzeugt war, dass mit ihm alles besser würde. – Genau gegenteilig handelten vier Lehengerichter Kommunisten, mit einem waghalsigen Protest: Sie seilten sich am Hohenstein ab und malten Hammer und Sichel an die Felswand. – Bürgermeister Bühler hier nicht weiter zu erwähnen, wäre unredlich: Er ist eine Person der Zeitgeschichte, die sich der historischen Erinnerung stellen muss. Um es gleich zu sagen: Er war ein fähiger Kommunalpolitiker, der Lehengericht in seiner bäuerlichen Struktur erhalten, aber auch voranbringen wollte. Angesichts der Wohnungsnot erschloss er den Herdweg, die Bauplätze für 1 RM pro qm. 1937 erwarb er das Rathaus und richtete die Milchzentrale ein, wo ich als Bub noch Milch geholt habe. Bühler hielt sich dies zeitlebens zu Gute, als „Beispiel, dass man fortschrittlich wirkte.“

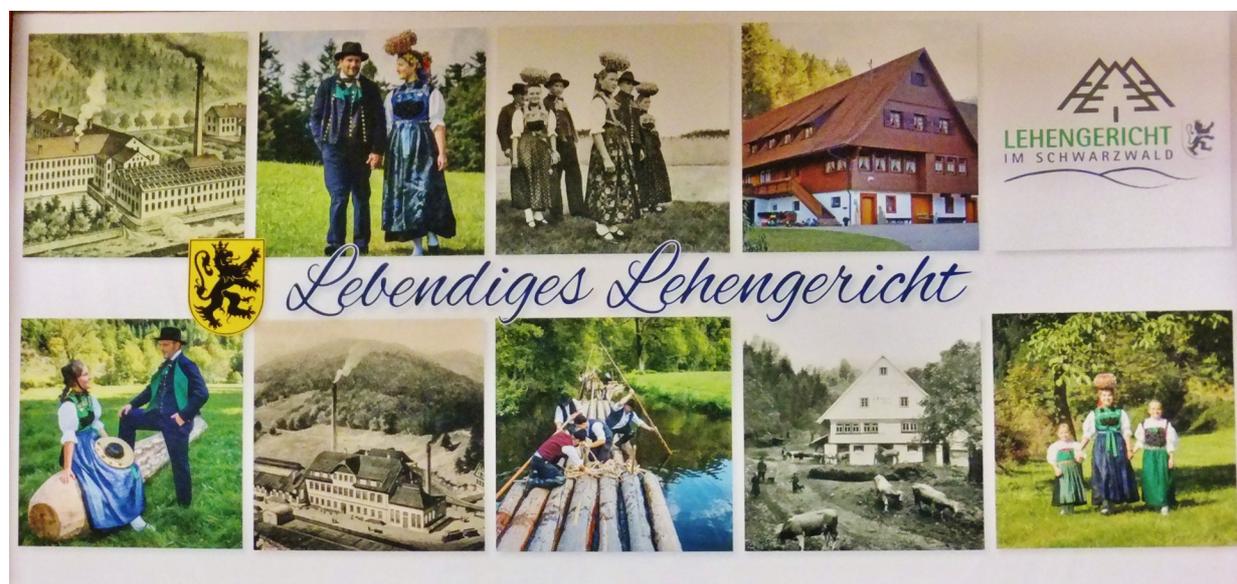
Auf der anderen Seite fällt auf, wie er sich bei den neuen Machthabern in Szene setzte, so durch die Ehrenbürgerrechte für Hitler und Gauleiter Wagner. Man kann es nur so erklären, dass Bühler die Chance sah, seine Gemeinde durch besondere Anhänglichkeit ins Blickfeld zu rücken – im „neuen Deutschland“ sollte Lehengericht ganz vorn dabei sein! Dazu gehörten die prächtigen Auftritte der Lehengerichter, etwa beim groß gefeierten Erntedankfest. Die Tracht war jetzt Ausdruck des sog. „Nährstands“, der in Nazi-Deutschland eine ideologische Aufwertung erfuhr. Auf der anderen Seite mussten die Bauern in den „Erzeugungsschlachten“ bis zum Umfallen arbeiten. Die Preise für ihre Produkte waren staatlich reguliert und so niedrig wie nie.

Im täglichen Umgang gab Bühler den strammen Nazi. Von den Schulkindern ließ er sich den Hitler-Gruß zeigen, und er war schnell dabei, zu drohen, nicht nur, wenn Hakenkreuzfahnen fehlten. Auch machte er Karriere und wurde Forstabteilungsleiter beim Reichsnährstand in Karlsruhe. Dass er mit seinem Auto nach Berlin zum „Führer“ gefahren sei, gehört aber zur Legendenbildung, wie sie für einen, der sich im Dunstkreis der Macht bewegt, oft zu beobachten ist. – Zur tragischen Figur wurde Bühler seit 1937: Lehengericht wurde als „Industriegemeinde“ eingestuft, die an „Wohngemeinden“ wie Schiltach, woher die Arbeiter kamen, fast die ganze Gewerbesteuer abführen musste. Damit waren keine Investitionen mehr möglich, die bisher solide Gemeinde hing am Tropf staatlicher Zuweisungen. Er schreibt: „Unangenehme Überraschungen folgen am laufenden Band“, was durchaus politische Kritik war. Dennoch: Einmal unter die Wölfe gegangen, musste er aber mit ihnen heulen, bis zum „bitteren Ende“. Es kam am 21. April 1945 durch französische Truppen, in Vorderlehengericht nicht ohne Kampf, zwei deutsche Soldaten und vier Lehengerichter wurden getötet. Auch der Hinterhof wurde in Brand geschossen.

Der Zweite Weltkrieg brachte Lehengericht einen weiteren Aderlass von 49 Toten und 29 Vermissten. Nicht zu vergessen sind die polnischen und russischen Zwangsarbeiter in Fabriken und auf den Höfen, wo sie großteils gut behandelt wurden. Meist saßen sie verbotenerweise

mit am Tisch, der Satz „Wer mit uns schafft, der ist auch mit uns“, wurde dem kontrollierenden Ortsbauernführer mehrfach entgegengehalten.

Hatte Lehengericht äußerlich, an Fabriken, Häusern, Brücken, Gleisen und Straßen, den Krieg fast unbeschadet überstanden, so stellte sich die Nachkriegszeit auch hier äußerst schwierig dar, mit großen Aufgaben für die Gemeinde, wo bis 1946 noch Wilhelm Bühler, dann Karl Bühler, Weide-Mattheis, und von 1966 bis 1974 Gustav Kramer als Bürgermeister amtierten. Sie hatten es mit der Ernährungs- und Wohnungsnot und der laufenden Zuweisung von Ostflüchtlingen zu tun, dazu mit Eingemeindungsgelüsten der Stadt Schiltach. Auf sie reagierte man im Lehengerichter Rathaus besonders gereizt: Die Konflikte, die 1817 zur Selbständigkeit führten, waren unvergessen, und man unterstellte den Schiltachern alles, nur nichts Gutes. Als 1946 Schiltach wieder eine „Bereinigung“ forderte, schrieb Wilhelm Bühler: „Dies würde zum absoluten Ruin führen.“ Es waren starke Worte, die aber die Gemütslage der Lehengerichter ausdrückten. – 1952 unterschrieb der Gemeinderat eine neue Kampfschrift, wo es am Schluss kurz und bündig hieß: „Lehengericht wird sich nie mit einer Eingemeindung einverstanden erklären.“ Die Schiltacher Fasnet löste das Problem folgendermaßen: „Mr könntet wie in frühere Johre, Des Ding au andersrum vergohre: Schilte goht zue Lehegricht, No hätt m’r manche Sorge nicht.“



Bühnenbild in der Gemeindehalle Vorderlehengericht

Foto: R. Mahn

1956 landete Lehengericht selbst einen Coup, als es das Reichenbächle „schluckte“. So hatte man 1967, als das 150-Jährige der Selbständigkeit anstand, eine gehörige Portion Selbstbewusstsein: 1100 Einwohner, 2200 ha Wald, 100 landwirtschaftliche Betriebe, wachsenden Fremdenverkehr, die Tuchfabrik Karlin (400 Beschäftigte); das Junghans-Werk (250 Beschäftigte); die Kistenfabrik auf der Schmelze; mehrere Transportunternehmen und Sägewerke. Die Presse titelte: „Mitten im Wald eine blühende Industrie“ und „Reizvolle Landgemeinde voller Kuriositäten“. Gustav Kramer rechnete fürs Jahr 2000 mit 1800 Einwohnern. Dann sollten die Wege ausgebaut, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gesichert sein. Vor Eulersbach war ein Rathaus, auf der Sommerwies ein Sportplatz, im Welschdorf eine Schule geplant.

Wie Sie wissen, kam dann alles ganz anders: Die in den 1970ern in Gang gesetzte Gemeindereform hielt „Mini-Gemeinden“ für nicht mehr tragbar, was auch Lehengericht traf. Da halfen keine Memoranden mit starken Worten mehr, das Land setzte auf finanzielle Anreize, und noch konnte man sich das günstigste Angebot aussuchen. Dies nahm auch Gustav Kramer wahr, der, gewiefter Kommunalpolitiker, seiner Gemeinde die beste Lösung bieten wollte.

Dies war überraschenderweise zuerst nicht Schiltach, sondern Schramberg, wofür höhere Zuwendungen geflossen wären, wenn nicht unser Altbürgermeister Peter Rottenburger dies spitz gekriegt und so gekontert hätte, dass Kramer nicht mehr nein sagen konnte. Sie fanden einen fairen „deal“ über die freiwillige Eingliederung in die Stadt Schiltach, die am 1.4.1974 wirksam wurde. Lehengericht bekam die Ortschaftsverfassung, die es fast so behandelt, wie es schon vor 1817 der Fall war.

Damit schließt sich der Kreis mit dem, was wir schon anfangs gesehen haben: Mit einem Zug zur Selbständigkeit, einem Eigenbewusstsein, das sich ungern unterkriegen lässt, einer aufgrund der Landschaft speziellen Interessenlage, die „Lehgrichter“ zu „Lehgrichtern“ macht. Ich selber habe jedenfalls verstanden, warum viele von Ihnen einfach „Lehgrichter“ sind und bleiben möchten.

Und wenn Sie Ihrerseits aus Ihrer langen Geschichte erzählen, so denken Sie z. B. an die Aktivisten, die am Hohenstein ein Zeichen gegen den Faschismus setzten; oder an die junge Anna Schwenk, die die Not vom Rohrbach nach Amerika trieb; oder an Simon Bühler vom Liefersberg, der um sein altes Recht kämpfte und keine Scheu vor der Obrigkeit hatte. Das hat auch Gustav Kramer von sich gesagt: „Keine Angst vor hohen Tieren“, woran Bürgermeister Thomas Haas in seiner Trauerrede am 4. Mai 2016 erinnert hat und was, wie ich meine, einer der Lehengerichter Charakterzüge ist.



*Dr. Hans Harter während seines Festvortrages
Foto: R. Mahn*

